



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2838/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „illegal erworbene Taxilenkerlaubnis“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu 4 bis 8:

Bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ist ein Verfahren gegen 18 bekannte Personen und weitere, bislang unbekannte Täter anhängig. Das Verfahren der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption wird wegen des Verdachtes der Bestechlichkeit nach § 304 Abs. 1 und Abs. 2 erster Fall StGB, des Verdachtes der Bestechung nach § 307 Abs. 1 und Abs. 2 erster Fall StGB, des Verdachtes der Bestechung als Beteiligte nach §§ 12 zweiter Fall, 307 Abs. 1 und Abs. 2 erster Fall StGB, des Verdachtes der verbotenen Intervention nach § 308 StGB sowie des Verdachtes der verbotenen Intervention als Beteiligte gemäß §§ 12, 308 StGB geführt.

Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des laufenden Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ersuche ich um Verständnis, dass ich Fragen im Zusammenhang mit Verfahrensbeteiligten nicht beantworten kann, weil dadurch in Persönlichkeitsrechte eingegriffen und die Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Zu 9:

Es wurden keine Weisungen erteilt.

Wien, 23. Dezember 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2014-12-23T09:32:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur